

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

7. März 2017

### **Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. September 2017 reichte Gemeinderat Marco Denoth (SP) folgende Motion, GR Nr. 2017/315, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse bzw Unterführung zwischen Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit attraktiven Verbindungen in die Kreise 4 und 5 vorsieht. Der Veloverkehr soll dabei vom Fussverkehr getrennt geführt werden.

Begründung:

In den letzten Wochen sind in der Langstrassenunterführung und deren Einfahrten Massnahmen getroffen worden, welche unserer Meinung nach die Sicherheit weder für FussgängerInnen noch für die Velofahrerenden fördern. So wurden früher mindestens an den heiklen Punkten des Mischverkehrs optisch der Fuss- und der Veloverkehr getrennt. Diese Trennung ist mit den neuen Massnahmen aufgehoben worden.

Seit kurzem ist zudem ein Schild angebracht, welches die Velofahrenden zum Schrittempo in der Unterführung auffordert. Dies mag zwar zur Förderung der Verkehrssicherheit beitragen, ist aber ein grosser Schritt rückwärts in der Entwicklung zu einer Velostadt, ausgerechnet bei der wichtigsten Über- bzw Unterquerung des ca. 5.5km langen Gleisfeldes.

Auf dringliches Ersuchen der Verkehrskommission im Zusammenhang mit den Diskussionen um den Veloweg Hardbrücke hat das Tiefbauamt im November 2015 eine Prioritätenliste der Gleisquerungen erstellt. Darin wurde ausgeführt, dass eine Machbarkeitsstudie zur Klärung der Kosten für eine Verbreiterung der Langstrassenunterführung notwendig sei, diese sei aber noch nicht in Auftrag gegeben worden.

Weiter liegt der im Postulat 2014/349 geforderte Bericht nicht vor, obwohl die Frist der Berichterstattung Anfang 2017 abgelaufen ist.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2016/147 wurde eine Verbesserung der Situation in Aussicht gestellt und eine Machbarkeitsstudie angekündigt.

Wenn man den aktuellen Medienberichten vertrauen darf, liegt diese Machbarkeitsstudie bald zwei Jahre nachdem die Dringlichkeit einer Verbreiterung der Langstrassenunterführung vom Tiefbauamt erkannt worden ist, immer noch nicht vor.

Offenbar braucht es einen Auftrag des Gemeinderates, damit diese für die Velostadt Zürich so wichtige Verbindung für FussgängerInnen und Velofahrende an die Hand genommen und angemessen ausgebaut wird.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

### **Ausgangslage**

Die Langstrassenunterführung verbindet die Kreise 4 und 5 für sämtliche Verkehrsteilnehmenden und ist für den Gesamtverkehr eine der wichtigsten unterirdischen Gleisquerungen der Stadt Zürich. Sie befindet sich im Quartierzentrum «Langstrasse Nord» und ist als regionale Veloroute klassiert, entsprechend hoch ist das Fussgänger- und Veloaufkommen. Im Durchschnitt passieren täglich rund 8500 Velofahrende die Unterführung.

Heute wird der Fuss- und Veloverkehr in zwei von öV und MIV getrennten Unterführungen im Mischverkehr geführt.

Das Bauwerk wurde 1986 in Stahlbetonbauweise erstellt und ist vollumfänglich im Besitz der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Aufgrund der Konstruktion mit den schrägen Rahmenwänden verbleibt für den Fuss- und Veloverkehr in beiden Passagen eine lichte Breite von vier Metern. Dieses Mass entspricht an dieser Örtlichkeit zweifelsohne nicht den heutigen Ansprüchen. Aus diesem Grund hat das Tiefbauamt bereits geraume Zeit vor Einreichung vorliegender Motion mit der Prüfung der Möglichkeiten für eine Verbreiterung der Unterführung begonnen und erarbeitet zurzeit mit hoher Priorität eine Machbarkeitsstudie.

### **Ausarbeitung Machbarkeitsstudie**

In einer ersten Bearbeitungsstufe konnten die konstruktive sowie statische Machbarkeit bereits verifiziert und anstehende Schnittstellen zu Werkleitungen und SBB aufgezeigt werden. Im Fokus steht eine Lösung für eine beidseitige Verbreiterung der Bereiche für den Fuss- und Veloverkehr, wofür die schrägen Rahmenwände durch gerade Wände ersetzt werden müssten. Dadurch liessen sich die Passagen von vier auf etwa sechs Meter verbreitern, was auf der gesamten Länge eine taktile Trennung eines Zweirichtungsradwegs vom Fussverkehr ermöglichen würde.

In der nächsten Phase der Machbarkeitsstudie erfolgen nun die detaillierte Abstimmung mit den SBB bezüglich Bauausführung und Werkleitungen sowie eine verlässliche Schätzung der Investitionskosten. Die abgeschlossene Machbarkeitsstudie bildet dann die Basis für das Vorprojekt.

### **Fazit**

Das Tiefbauamt verfolgt den Ausbau der Langstrassenunterführung – unabhängig von der eingereichten Motion – mit hoher Priorität und hat das Vorhaben mit der Priorität A im Agglomerationsprogramm der dritten Generation angemeldet. Aufgrund der Komplexität des Ausbaus und der Schnittstelle zu den SBB ist allerdings nicht vor dem Jahr 2021 mit einem ausgereiften Bauprojekt zu rechnen. Erst zu diesem Zeitpunkt kann der Stadtrat dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorlegen. Die mit der Überweisung der Motion anstehende Frist von zwei Jahren würde somit nicht ausreichen, den Auftrag zu erfüllen.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**